

Sitzungsvorlage Nr. V/2013/0683/1

Zuständig: Fachbereich Rechnungsprüfung
Verfasser: Herr Alfred Klose



Ahaus, 30.10.2013

Beratungsfolge

Rat	18.06.2013	TOP: 5	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	02.12.2013	TOP: 3	öffentlich
Rat		TOP:	öffentlich

Beratungsgegenstand

Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2010 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vom 18.07.2013 über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichts zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk i.S. des § 116 Abs.6 i.V.m. § 101 Abs. 3 + 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2010 der Stadt Ahaus wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 408.979.778,87 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 3.614.685,28 € bestätigt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag von 3.614.685,28 € wird den Rücklagen entnommen.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss.

Sachdarstellung

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein – Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) haben Gemeinden spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamt-Vermögens-, -Schulden-, -Ertrags- und -Finanzlage der Stadt und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und einem Gesamtlagebericht (s. § 116 (1) GO

NRW). Nach Maßgabe des § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Anschließend ist die Anzeige des Gesamtabchlusses bei der Aufsichtsbehörde und danach die öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses vorzusehen.

Nach dem beigefügten Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vom 18.07.2013 über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichts hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Es enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW. Die Berichtsinhalte werden in der Sitzung durch Herrn Menken (Curacon GmbH) erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ahaus wird über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 und den Prüfungsbericht der Curacon GmbH vom 18.07.2013 in der Sitzung beraten.

Es wird vorgeschlagen, sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis anzuschließen und die dort getroffenen Feststellungen als eigenes Prüfungsergebnis zu übernehmen.

Der Gesamtabchluss für das Jahr 2010 weist einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von rd. 3.615 T€ aus. Dieser Fehlbetrag wird den Rücklagen entnommen und damit mit dem Gesamteigenkapital verrechnet. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage spiegelt die Ausgleichsrücklage der Stadt Ahaus in unveränderter Form wider.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 01 – Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Ahaus